

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Stichtagsfähiger Abonnementspreis 0,65 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Christ-Dumler)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.,
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 02.

Berlin, Mittwoch, 17. November 1909.

Einundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Konferenz über die Arbeitslosenversicherung in Baden. — Gegen den Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes. — „Christliche“ Unaufrichtigkeit. — Allgemeine Rundschau. — Gewerksvereins-Teil. — Verbands-Teil. — Anzeigen.

Konferenz über die Arbeitslosenversicherung in Baden.

Am 12. November fand im badischen Ministerium des Innern eine Konferenz statt, die sich mit der Frage der Arbeitslosenversicherung beschäftigte. Es hatten sich auf Einladung des Ministeriums zahlreiche Vertreter der verschiedenen Interessentenkreise aus dem ganzen Großherzogtum eingefunden. Neben Unternehmern und Arbeitern nahmen auch Vertreter der Städte und der Landwirtschaftskammern daran teil. Geleitet wurden die Verhandlungen von dem Minister des Innern Herrn v. Bodman, der in seiner Einleitungsrede auf den Zweck der Zusammenkunft hinwies und die hohe Bedeutung der Lösung der Frage der Arbeitslosenversicherung erörterte. An eine solche Versicherung von Reichs wegen sei nicht zu denken. Deshalb solle hier erörtert werden, ob die Arbeitslosenversicherung durch den Staat angezeigt und möglich sei, und ob insbesondere die großen Städte helfend eingreifen müßten. Nach dem Bericht, den Dr. Fischer-Stark, in der „Frankf. Ztg.“ über die Konferenz erstattete, herrschte bei allen Rednern volle Uebereinstimmung darüber, daß Vorkehrungen und Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit getroffen werden müßten. Dagegen traten die schroffsten Gegensätze zutage über die Art der Hilfeleistung. Die Arbeitgeber vertraten einen anderen Standpunkt als die Arbeitnehmer, ebenso wichen die Meinungen der Vertreter der städtischen Bevölkerung erheblich ab von denen der Vertreter der Landwirtschaft. Den Hauptdifferenzpunkt bildete die Geldfrage. Jeder möchte die Lasten von sich abwälzen, und da niemand das Opfer bringen will, so wird die Versicherung als ein unbrauchbares Mittel erklärt und auf andere Maßnahmen hingewiesen.

Die Industriellen beklagten sich darüber, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse an sich schon ungünstig genug seien. Die Sozialpolitik lasse noch immer ihre Wirkungen fühlen, und auch die neue Reichsversicherungsordnung stelle den Arbeitgebern weitere Lasten in Aussicht. Ferner wurde von ihrer Seite betont, daß die industriellen Verhältnisse in Baden, das weder Eisen noch Kohlen besitzt und weit vom Meere abliegt, keineswegs besonders günstig seien und andererseits gerade hier die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu anderen Landesteilen keinen großen Umfang angenommen habe. Weiter wurde gesagt, daß die Arbeitslosenversicherung demoralisierend wirken würde, denn dem Menschen sei der Gang zur Arbeit nicht angeboren. Durch die Aussicht auf die Arbeitslosenunterstützung werde das eigene Verantwortungsgefühl gemindert werden. Dann aber sei auch zu bedenken, daß die Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln zu den Arbeitslosenkassen, wenn man sich auf das Center System stützen wolle, den erbittertsten Feinden der Arbeitgeber, den Arbeiterorganisationen, zugute kommen würde. Aus all diesen Gründen sprachen sich die Vertreter der Handelskammern und Arbeitgeberverbände gegen die öffentliche Arbeitslosenunterstützung aus, falls sie sich nur auf Baden beschränken sollte.

Von dem Vertreter der Landwirtschaft wurde ausgesprochen, daß das Land gar kein Interesse an der Arbeitslosenversicherung habe, denn dort gebe es auch im Winter keine Arbeitslosigkeit. Das Land könne aber keine Lasten für die in der Stadt lebenden Arbeiter übernehmen, zumal da es an sich

schon unter der Leutenot leide. Von einer Unterstützung der Arbeitslosenkassen durch den Staat könne keine Rede sein. Den Städten liege vielmehr diese Aufgabe ob, da sie naturgemäß auch ein Interesse an der Ausdehnung der Industrie haben.

Trotzdem äußerten auch die Städtevertreter die schwersten Bedenken gegen die Arbeitslosenversicherung wegen der Schwierigkeiten, die sich in der Praxis dabei herausstellen. Auch sie sind der Meinung, daß nur die Arbeiterorganisationen den Nutzen von der Arbeitslosenversicherung haben würden, und zwar nur diejenigen, die Arbeitslosenunterstützung zahlen. Von den Arbeitslosen sei aber nur ein kleiner Teil gewerkschaftlich organisiert, und von den organisierten Arbeitslosen sei wiederum noch nicht die Hälfte in solchen Organisationen, die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gewähren. Die Arbeiterorganisationen selbst aber müßten auch ein Interesse daran haben, sich unabhängig zu erhalten und dürften deshalb keine Geschenke aus öffentlichen Mitteln annehmen.

Die anwesenden Vertreter der Arbeiter hatten sich lebhaft für die Einführung der Arbeitslosenversicherung eingesetzt und hervorgehoben, daß der Arbeiter, der Soldat war und seine Steuern zahlte, auch ein Recht darauf habe, in der Heimat Arbeit und Lohn zu finden, damit er nicht genötigt sei, auszuwandern. Sie schilderten auch, wie die Arbeiterfamilien bei dem färglichen Lohn und den herrschenden Teuerungsverhältnissen gar nicht in der Lage seien, Ersparnisse für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu machen, wie infolgedessen die Gesundheit bei eintretender Beschäftigungslosigkeit untergraben werde und wie der arbeitslose Arbeiter in seiner Not schließlich zu dem Mittel greife, Krankheit zu simulieren, um Krankengeld zu erhalten. Aus all diesen Gründen sollten die Arbeitgeber nicht nur immer an die finanzielle Seite denken, sondern sich auch bewußt sein, daß sie soziale Pflichten zu erfüllen haben.

Die obigen Darstellungen zeigen, daß es den Arbeitervertretern nicht gelungen war, die Bedenken zu zerstreuen, von denen nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Vertreter der Städte und Landwirtschaftskammern erfüllt waren. Dafür aber erhielten sie von anderer Seite energische und wirkungsvolle Hilfe. Professor Kofin von der Universität Freiburg zeigte, daß auch heute wieder, wie vor fünfundsiebzig Jahren, als die Krankenversicherung eingeführt wurde, die alten Bedenken sich geltend machen. Deutschland sei damals der Pionier gewesen und habe allen Kulturstaaten den Weg gewiesen. So müsse es auch auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung vorgehen. Die Arbeiterberufsorganisationen leisteten gewiß sehr Reizeptables aus eigenen Mitteln, aber zu wenig, um in Zeiten der Arbeitslosigkeit alle Not zu beseitigen. Darum müßten sie auf einen Zuschuß aus gemeindlichen Mitteln rechnen. Aber auch der Staat solle zu diesen Unterstützungen beitragen. Die Arbeitslosenversicherung müsse und werde kommen, denn sie sei eine notwendige Ergänzung zu dem bisherigen sozialen Versicherungswesen. In seinem Schlussworte stellte sich Minister v. Bodman auf den Standpunkt des Professors Kofin. Auch er ist der Meinung, daß die Arbeitslosenversicherung kommen werde, wenn man auch noch nicht voraussetzen könne, in welcher Form.

Alles in allem lassen die Verhandlungen erkennen, daß man in der badischen Regierung jedenfalls die Frage mit Aufmerksamkeit verfolgt und ernstlich gewillt ist, an ihrer Lösung mitzuarbeiten. Wir sprechen dabei die Hoffnung aus, daß die badische Regierung bei der Durchführung sich auf das Center System stützt, das allein die Unabhängigkeit der Arbeiterorganisationen gewährleistet.

Gegen den Zwangsarbeitsnachweis des Zechenverbandes

wendet sich in der „Christlichen Welt“ mit einer scharfen Kritik der bekannte Pfarrer Lic. Traub-Dortmund. Dieser Mann, der selbst inmitten des rheinisch-westfälischen Industriegebietes wohnt, die dortigen Verhältnisse genau kennt und mit sozialem Verständnis die Vorgänge beobachtet, ist zweifellos am besten befähigt, ein sachgemäßes Urteil über die Maßnahmen der Bergherren zu fällen. Umsomehr Eindruck muß die Kritik machen, die er am Arbeitsnachweis übt. Gerade vom Boden der unparteiischen Gerechtigkeit aus erblickt Traub in dem Vorgehen des Zechenverbandes einen außerordentlich verhängnisvollen Schritt. Die Sozialdemokratie des rheinisch-westfälischen Industriebezirks trage sehr scharfe Züge in ihrem Gesichte. Diese neue Haltung des Zechenverbandes werde deshalb eine ungeahnte Verschärfung der gesamten politischen Lage herbeiführen.

Auch im öffentlichen Interesse bekämpft Traub den Arbeitsnachweis des Zechenverbandes.

Mit vieler Sorgfalt und starken Kosten haben die Kommunen und der Staat in Westfalen einen vorzüglich arbeitenden Arbeitsnachweis geschaffen. Von allen Seiten hat man allmählich in immer steigendem Maße anerkannt, daß diese Arbeitsnachweise nicht nur technisch gut arbeiten, sondern auch politisch unparteiisch vorgehen und dadurch das Beste zu einer sozialen Ausgleichung harter Gegensätze beitragen. Für die in Frage kommenden Kommunalen und staatlichen Apparat bedeutet die Einführung des selbständigen Arbeitsnachweises von seiten des Zechenverbandes eine schallende Ohrfeige. Wenn wir überhaupt hier nach dem Recht auf Monopolisierung fragen, dann müssen wir, die wir grundsätzlich auf die Seite des Staates gehören, ganz unzweifelhaft sagen: Wenn Monopol, dann kein Privatmonopol, sondern Staatsmonopol!

In scharfer Weise wendet sich Traub weiter gegen den § 3 des Arbeitsnachweisstatuts, der eine Begünstigung ausländischer Arbeiter gegenüber den deutschen enthält. Mit Recht bezeichnet er ein solches Vorgehen als unnational, gegen das der Staat entscheiden einschreiten müsse. Er dürfe es um seiner eigenen Würde willen nicht ruhig hinnehmen, daß eine mächtige private Industrie seine eigenen Einrichtungen nicht nur mattsetzt, sondern seine Gesetze teilweise illusorisch macht.

Ein solch zentralisierter Privatarbeitsnachweis bedeutet tatsächlich die Einschränkung der gesellschaftlich verbürgten Freizügigkeit bis zu deren vollständiger Aufhebung. Den einzelnen Arbeiter hier noch auf sein Recht aufmerksam zu machen, daß er ja immer Kontrakte abzuschließen die Freiheit habe, heißt diese Freiheit verhöhnern: er muß ja Kontrakte abschließen, weil er sonst nicht leben kann. Gerade wenn die rechtliche Vertragsfreiheit unter diesen Verhältnissen noch einen Sinn haben will, muß der Staat seinerseits diese rechtliche Vertragsfreiheit davor schützen, daß sie nicht zu einer öffentlichen Unwahrheit herabstinkt. Es handelt sich doch schließlich hier um verfassungsmäßig garantierte staatsbürgerliche Rechte. Die Maßregel des Zechenverbandes bedeutet im letzten die vollständige sozialistische Idee des zentralisierten Arbeitszwanges, nur daß es hier nicht der sozialistische Staat, sondern eine Gruppe privater Bergwerksbesitzer ist, welche diesen Einschritt in die Lebensverhältnisse von Hunderttausenden versucht. Wir erblicken eine unheimliche Gefahr in der Tatsache, daß einer verhältnismäßig kleinen, ja immer kleiner werdenden Gruppe privater Unternehmer eine solche Heienentscheidung in die Hände gelegt wird, ohne daß sie sich dabei irgendwie durch die öffentliche Kontrolle beeinträchtigt sieht. Unerwünschte Arbeiter kann man also auf diesem Weg ohne jedes Aufsehen innerhalb des gesamten rheinisch-westfälischen Kohlengebietes unschädlich und damit brotlos machen. Man denke sich dieses Ver-

fahren nur etwas ausgedehnt hinüber nach dem Stahlwerksverband, nach den Schiff-fabriksgesellschaften, man stelle sich einige solche Koalitionen vor, die ganz von selbst kommen werden, so ist es künftig einem Arbeiter, der sich mißliebig gemacht hat, nicht mehr möglich, auf den weitesten Gebieten des Erwerbs zu seiner Hände Beschäftigung zu kommen. Werden diese Einrichtungen perfekt, so können Staat und Kommune machen, was sie wollen: ihre Arbeit unter haben keinen Wert mehr, und vor-aussichtlich werden nun der Staat mit der wachsenden nationalen Frage fremdländischer Arbeiter in deutschem Gebiet, die Kommune und der Kreis mit steigender Inanspruchnahme für Armenfürsorge und Gefangen-pflege zu tun bekommen".

Wir wünschen nicht nur im Interesse des Staates, sondern vor allen Dingen auch der Berg-arbeiter, daß diese vortrefflichen Ausführungen bei der Regierung nicht ohne Wirkung bleiben. Noch ist eine Antwort auf die Eingabe der Bergarbeiter-organisationen wegen des Zwangsarbeitsnachweises durch den preußischen Minister für Handel und Gewerbe nicht erfolgt. Es ist das ein Glück. Noch ist es Zeit, der Scharfmaderpolitik des Zechenver-bandes entgegenzutreten. Die Ehre des Staates ver-langt es in der Tat, daß nicht eine, wenn auch mächtige Interessentengruppe ihm ihren Willen auf-zwingt, namentlich wenn dieser Wille geeignet ist, den sozialen Frieden in so schwerer Weise zu be-einträchtigen.

„Christliche“ Aufrichtigkeit.

Die Wirkungen der Reichsfinanzreform bekom-men besonders auch die christlichen Gewerkschaften deutlich zu spüren. Die unbequeme Tatsache, daß ihre hervorragendsten Führer ihre Hand zur Durch-führung dieser das arbeitende Volk so schwer be-lastenden Steuerpolitik geboten haben, kann nicht aus der Welt geschafft werden. Es steht fest, daß die Behrens, Giesberts, Wiebeberg, Schiffer, Beder usw., die in den Versammlungen den Arbei-tern ihre mißliche Lage vor Augen führen und ihnen angeblich die Wege zeigen wollen, wie sie sich daraus emporarbeiten können, Gesetzen ihre Zu-stimmung gegeben haben, welche die soziale Lage der Arbeiter tief hinabdrücken müssen. Das wirkt aufreizend, und die denkenden Arbeiter kehren in Scharen den christlichen Gewerkschaften den Rücken. Sie wollen nicht Führern folgen, deren Reden ihnen das Himmelreich in Aussicht stellen, deren Taten aber sie in immer größerem Elend stoßen.

Alles mögliche wird nun seitens der christlichen Organe aufgegeben, um das Verhalten der Führer zu rechtfertigen. Es lohnt sich nicht, auf alle die faulen Ausreden einzugehen. Ein beliebtes Mittel, die Aufmerksamkeit der Mitglieder von der eigenen Schande abzulenken, besteht darin, daß man auf die anderen Organisationen gehörig schimpft. Es ist dies der bekannte Gaunertrick, „Saltet den Dieb!“ zu rufen, um sich selbst vor den Verfolgern zu retten. Auch „Der deutsche Maler“, das Organ des Zentralverbandes christlicher Maler und ver-wandter Verufe Deutschlands, hat sich auf diesen Schlechweg gegeben. In einer Artikelserie über „Gewerkschaftliche Elementarerbgriffe“ versucht das Blättchen, den Deutschen Gewerksvereinen einen Fußstichtritt zu versehen. Es macht uns den Vor-wurf, daß in unserer Organisation ein fortwähren-des Zueinanderaufgeben von gewerkschaftlicher und politischer Betätigung stattfindet. Den Beweis dafür bleibt „Der deutsche Maler“ allerdings schul-dig. Wenn er meint, daß der größte Teil der Mit-glieder unserer Organisation Anhänger der links-liberalen Parteien sei, während ein anderer be-trächtlicher Teil auf das politische Programm der Sozialdemokratie schwöre, so sei ihm verraten, daß wir sogar auch nationalliberale Mitglieder haben und daß in Schlesien, in Westpreußen und auch in Rheinland-Westfalen zahlreiche Mitglieder von uns politisch sogar dem Zentrum folgen. Vielleicht haben wir auch Konervative unter uns. Genau allerdings können wir das nicht sagen, denn nach seiner politischen Gesinnung wird von uns eben-sonst jemand gefragt wie nach seinem religiösen Bekenntnis.

Weiter regt sich das christliche Blatt darüber auf, daß die Gewerksvereine während der jüngsten Hochkonjunktur einen Rückgang zu verzeichnen ge-habt haben. Auch anderen Organisationen geht es nicht besser, wenn fast in allen Berufsvereinen zum Teil recht beträchtliche Beitragserhöhungen vorge-nommen werden. Aber verzieht denn das Blatt vollständig, daß der Rückgang in den christlichen Organisationen nachher viel stärker geworden ist? Prozentual haben die Deutschen Gewerksvereine viel weniger Mitglieder verloren als die christlichen Ge-werkschaften. Und warten wir erst einmal die näch-sten Jahresberichte ab! Seide haben die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1909 sicherlich nicht ge-spinnen. Gerade die Haltung ihrer Führer in der Reichsfinanzreform hat vielen Arbeitern die Augen geöffnet und diese veranlaßt, ihren falschen Freun-den den Rücken zu kehren.

Die bodenlose Verleumdungsjucht des Blattes kommt aber erst zu richtigem Ausdruck in der Art, wie es unsere Haltung zum Reichsvereinsgesetz be-handelt. Nicht nur der „Gewerksverein“, sondern auch die einzelnen Verbandsorgane haben sowohl den Sprachenparagrafen, als auch den Jugend-lischen-Paragrafen mit aller Entschiedenheit be-kämpft und sind dabei in schroffen Gegensatz zu den liberalen Parteien getreten. Was gehen die Gewerksvereine als solche auch die liberalen Par-teien an? Treiben sie eine Politik, die mit den Interessen der Arbeiter vereinbar ist, so finden sie unsere Unterstützung; treten sie unsere Interessen mit Füßen, so bekämpfen wir sie ebenso rücksichts-los. Gerade bei dem Reichsvereinsgesetz ist diese Gegenfährlichkeit immer und immer wieder scharf zum Ausdruck gekommen. Wenn also „Der deutsche Maler“ in den gewundensten Nebensarten unsere Haltung in der Frage des Reichsvereins-gesetzes zu verdächtigen wagt, so hat er entweder unsere Presse seinerzeit nicht verfolgt, oder er schreibt wider besseres Wissen, und das nennt man Verleumdung. Wir sind bezüglich der Kampfes-weise von jener Seite wahrlich nicht verwöhnt. Schon mehrmals haben wir darauf hingewiesen, daß zahlreiche führende Kollegen, die im Lande draußen die Agitation zu besorgen haben, viel lieber mit den „freien“ Gewerkschaftern die Klinge kreuzen, als mit den Christlichen. Die Rechtfertigung der christlichen Finanzreform hat die christliche Kampfweise nicht veredelt. Verdächtigungen und Verleumdun-gen sind noch mehr als früher ihre Waffe geworden. Auch damit werden wir fertig werden, in dem Be-wußtsein, daß die gute Sache schließlich doch den Sieg davonträgt.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 16. November 1909.

Tarifverhandlungen für das deutsche Bau-gewerbe finden zurzeit in Berlin statt, da die lau-fenden Verträge mit dem 31. März 1910 ablaufen. Schon bei dem letzten Abschluß der Verträge war eine einseitige Behandlung der Tarifabmachun-gen dadurch zustande gebracht worden, daß ein Ver-tragsmuster vereinbart wurde, das die grundsätz-lichen, allen Tarifverträgen gemeinsamen Bestim-mungen enthielt. Zu diesem Vertragsmuster sind nun sowohl seitens der Arbeitgeber als auch seitens der Arbeitnehmer Änderungsanträge gestellt worden, die erkennen lassen, daß die erfolgreiche Durchführung der Tarifberatungen mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist. Es darf aber wohl erwartet werden, daß beide Parteien Entgegenkom-men zeigen, da der Ausgang der Beratungen über Krieg und Frieden im gesamten deutschen Bau-gewerbe entscheidet. Mehr als 20000 Baugeschäfte und weit über 300000 Arbeiter werden von dem Schicksal der Tarifabmachungen getroffen. Deshalb ist dringend zu wünschen, daß die Berliner Be-ratungen zu einem beide Teile befriedigenden Re-sultat führen.

Der Bezug der Invaliden- und Altersrenten in ausländischen Grenzgebieten hat durch eine kürz-lich vom Bundesrat angenommene Vorlage eine neue Regelung erfahren. Nach dem Invaliden-versicherungsgesetz ruht das Recht auf den Bezug der Rente, wenn der Berechtigte nicht im Inlande seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Durch Be-schluß des Bundesrats kann aber diese Bestimmung für gewisse Grenzgebiete für solche auswärtigen Staaten, durch deren Gesetzgebung deutschen Arbei-tern eine entsprechende Fürsorge für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters gewährleistet wird, außer Kraft gesetzt werden. Von dieser Be-fugnis hat nun der Bundesrat auf Anregung der österreichischen Regierung Gebrauch gemacht und für eine Reihe von ausländischen Grenzbezirken, in denen Arbeiter wohnen, die aber im Inland ihre Beschäftigung haben, den Weiterbezug der Rente zugestanden. Derartige Grenzbezirke finden sich fast an der ganzen deutsch-österreichischen Grenze, ferner vereinzelt auch in russischen, niederländischen und französischen Bezirken.

Zum Kampf in Quedlinburg. Der sozial-demokratische Allgemeine deutsche Gärtnerverband läßt seine Maske jetzt fallen, hinter der er sich zuerst verdeckte. Mit seinem neuen Angriff im „Vor-wärts“ läßt er erkennen, daß auch der erste von ihm ausging. Das haben wir von vornherein ange-nommen, und jetzt bestätigt er es selbst.

„Die Gewerksvereine schwingen den Bettelstod“, entrüftet sich der sozialdemokratische Verband, denn „entweder sind sie finanziell auf dem Hund oder sie gebrauchen den Koalitionsrechtskampf der Gärtner als Vorwand zu Sammlungen, um ein Geschäft damit zu machen“. Diese Stelle ließen die guten Leute in gepulverter Schrift im „Vorwärts“ erscheinen. Was sollen denn diese dummen Ver-

dächtigungen? Wer andere hinter der Tür sucht, hat selber schon dahinter gestanden. Unsere Qued-linburger Gärtner-Organisation ist eine junge Grünburg. Geld hatte sie noch nicht aufammeln können. Was liegt da näher, als daß die Verbands-follegen aus allen Gewerksvereinen den Kampf führen helfen? Ein Geschäft wollen wir mit den Sammlungen nicht machen. Die Verbandsfollegen in Quedlinburg sind noch bis auf den letzten Tag bemüht gewesen, den Kampf zu erweitern; denn die ausgeperrten bzw. in den Kampf eingetretenen Gewerksvereine waren die wenigen besser bezahlten Kräfte, und es durfte gehofft werden, daß ihr mutiges Bekennen ein gutes Beispiel geben würde. An der Mehrheit der Quedlinburger Gärtner ist aber vorläufig Popfen und Malz verloren. Die Gründe dafür haben wir schon angegeben. Von einer Aufhebung des Streiks am 20. Oktober durch unseren Verbands-vorliegenden kann gar keine Rede sein. Ein unorganisierter Gärtner Quedlin-burgs, der schon lange aus der Gärtnerlei ausge-schieden ist, verlangte Unterstützung von uns, an-dernfalls er wieder Arbeit in der Gärtnerlei an-nehmen würde. Darauf hat unser Verbandsvor-sitzender erklärt, daß an diesen Unterstützung nicht gezahlt werden könne, und auch in ähnlichen Fällen könne das nicht geschehen. Denn dadurch werde der Entscheidung des Kampfes kein Abbruch getan. Wenn es gelungen wäre, einen oder mehrere Ver-triebe in den Kampf zu ziehen, so würde das auch am 20. Oktober geschehen sein und noch heute ge-schehe es, weil auf diese Weise die Anerkennung des Koalitionsrechtes hätte erzwungen werden können.

In unserer großen Versammlung in Quedlin-burg hat der Führer des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins selbst Mitteilung davon gemacht, daß sein Verein vor Jahren den Kampf um das Koalitionsrecht vergeblich geführt habe, denn die Gärtner seien unzufrieden, weil ihnen kleine Lohn-verbesserungen zugesichert worden seien.

Im übrigen hätte der Allgemeine alle Ursache, sich mehr um das Schicksal der Mansfelder Berg-leute zu kümmern, die den sozialdemokratisch ge-führten Kampf um das Koalitionsrecht aufgeben mußten, weil es an Geld fehlte.

In gebohnter Unverschämtheit wird in dem Artikel weiter rundweg abgelehnt, daß ein Mit-glied des sozialdemokratischen Gärtnerverbandes zum Streikbrecher werden wollte und nur mit Mühe davon jurisdigehalten werden konnte und ein anderes Mitglied wirklich Streikbrecher wurde. An diesen Tatsachen läßt sich jedoch nichts ändern, auch wenn die Verbändler sie noch so hartnäckig ableugnen.

Eine furchtbare Grubenkatastrophe hat sich in den Vereinigten Staaten von Nordamerika zuge-tragen. In einem Bergwerke in Illinois geriet ein Seuhauen in Brand, wodurch eine gewaltige Explosion entstand. Mehr als 400 Bergarbeiter sollen dem entsetzlichen Unglück zum Opfer gefallen sein. Fünf Stunden nach der Explosion waren erst 12 Leichname geborgen. Der Leiter des Bergwerkes erklärte, es sei fast unmöglich, daß die Verbliebenen noch am Leben seien. Danach wäre die Katastrophe noch furchtbarer als die auf der Zeche Raddob.

Arbeiterbewegung. Der Streik im Mans-felder Bergrevier ist zu Ende. Nachdem die Vertrauensmänner und Schlichtedelegierten sich für den Abbruch der Bewegung ausgesprochen hatten, haben auch die Bergarbeiter in ihren Be-legschaftsversammlungen die bedingungslose Auf-nahme der Arbeit beschlossen. Es geschah dies unter Annahme einer Resolution, in der erklärt wurde, daß die Weiterführung des Streiks nicht mehr im Interesse der Arbeiter liege und daß man nicht länger Tausende von Familien unter den Folgen des Ausstandes leiden lassen wolle. Die Berg-werksleitung ist entschlossen, die günstige Situa-tion weiter auszunutzen und verbietet nach wie vor den Arbeitern die Zugehörigkeit zur Organisation. — In der Sandischuhfabrik von Vondy in Arnstadt i. Th. haben die Arbeiter Forderungen auf eine geringe Lohnerhöhung gestellt. Wenn die Firma keine Zugeständnisse macht, wollen die Arbeiter die Kündigung einreichen. — Die Aus-sperrung und der Streik der Isolier in Ber-lin dauert unverändert fort. Arbeitswillige haben sich nicht gefunden. Von dritter Seite aus bemüht man sich, Einigungsverhandlungen zwischen den Parteien anzuknüpfen. — In Breslau haben die Buchbinder und die in den Buch-bindereien beschäftigten Hilfsarbeiterinnen be-schlossen, in eine Tarifbewegung einzutreten. Da die Unternehmer weber von der Verfüzung der Arbeitszeit, noch von einer sofortigen Lohnzulage etwas wissen wollen, wollen die Arbeiter und Ar-beiterinnen eventuell durch den Streik ihre For-derungen durchsetzen. — Zur Weilegung der Diffe-renzen in der bergischen Seidenband-

industrie haben am Freitag Einigungsverhandlungen stattgefunden, die auch dazu führten, daß Vereinbarungen getroffen wurden, die den Generalversammlungen der Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur Annahme empfohlen werden sollen. Hoffentlich gelingt es, auf der geschaffenen Grundlage den Frieden anzubahnen.

Der Streik der Grubenarbeiter in Australien nimmt seinen Fortgang. Trotzdem haben die Ausständigen beschlossen, eine Konferenz mit den Unternehmern herbeizuführen, um den Kampf zu beendigen. Sollte diese Konferenz keinen Erfolg haben, so soll die Regierung aufgefordert werden, den Betrieb der Bergwerke selbst zu übernehmen. — Der amerikanische Arbeiterbund hat beschlossen, den Generalstreik zu proklamieren, wenn Compers gezwungen werden sollte, die ihm auferlegte Gefängnisstrafe abzuhängen.

Der unschuldige Engel. In unserer Nr. 87 teilten wir eine Erklärung mit, die der Leiter der babilonischen Fabrikinspektion Dr. Wittmann gegen den Beamten des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herrn Engel in Straßburg, veröffentlicht hatte. In dieser Erklärung war gesagt, daß dieser Beamte entweder mit dreifler Ström in bewußter Weise die Unwahrheit sage, oder an schweren Gedächtnisstörungen und Zwangsvorstellungen leide. Auf alle Fälle könne er als ein verhandlungsfähiger Arbeitervertreter nicht anerkannt und müsse für die Zukunft jeder dienstliche Verkehr mit ihm abgelehnt werden. In der nächsten Nummer meldeten wir dann die Umstänhebung des Herrn Engel.

Die Sache stimmt aber nicht. Die Christlichen haben Herrn Engel nicht fallen lassen, sondern der Zentralvorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herr Wieber-Duisburg, hat mit noch einigen Beamten, die selbstverständlich auch in christlichen Diensten stehen, an Ort und Stelle eine eingehende Untersuchung über die strittigen Punkte veranstaltet. Dabei ist man zu dem Ergebnis gelangt, daß die von Herrn Engel gemachten Angaben voll und ganz der Wahrheit entsprechen sollen. Die Frage ist nun, wem man mehr Glauben schenken darf, Herrn Dr. Wittmann und seinem Beamten, oder der Untersuchungskommission des Herrn Wieber. Die größere Unparteilichkeit liegt zweifellos auf Seiten der ersteren. Danach kann die Beantwortung obiger Frage nicht schwer fallen.

Die „anerkannt muster-gütliche und sozial fortgeschrittene“ Verwaltung der Dresdener Ortskrankenkasse wird in eine recht eigenartige Beleuchtung durch folgenden Fall gerückt: Die Frau eines Bahnarbeiters in Rodritz, einer Nachbargemeinde Dresdens, war durch schwere Verbrennung in Lebensgefahr geraten, und der Arzt ordnete ihre schleunige Ueberführung in das Dresdener Krankenhaus an. Während nun die Ortskrankenkasse früher in solchen Fällen stets ohne weiteres die Krankenhauskosten übernommen hatte, weigerte sie sich hier, die 4 Mark pro Tag betragenden Kosten zu übernehmen. Sie zahlte lediglich die anderthalbprozentige Hälfte des Krankengeldes mit der Begründung, daß sie zur Zahlung eines höheren Betrages gesetzlich nicht verpflichtet sei, da sie die Frau nicht selbst ins Krankenhaus eingewiesen habe. Die Kasse ließ sich sogar auf Zahlung der Kosten verklagen und ist nun hocherfreut, daß der Gemann der Verunglückten mit seiner Klage abgewiesen worden ist.

Ganz ungetrübt scheint indessen die Freude der Dresdener Ortskrankenkasse doch nicht zu sein; es muß wohl der Verwaltung etwas unbehaglich bei diesem „glücklichen Ausgang“ der Sache geworden sein. Wenigstens gibt sich die „Dresd. Volksztg.“ die größte Mühe, den Dresdener Stadtrat als den Schuldigen hinzustellen. Die Dresdener Stadtgemeinde zahlt nämlich zur Erhaltung der Dresdener Krankenhäuser erhebliche Zuschüsse. Dadurch ist es möglich, die Verpflegungskosten für wenigstens für Dresdener Einwohner so niedrig zu bemessen, daß auch die Unbemittelten Gebrauch von der Krankenhausbehandlung machen können. Für Patienten, die von auswärts in das Krankenhaus eingewiesen werden, sind die Verpflegungssätze etwas höher bemessen, beden aber noch nicht die Selbstkosten. Die Dresdener Ortskrankenkasse will nun durch Verweigerung einer ausgiebigen Hilfeleistung den Dresdener Stadtrat zwingen, die Verpflegungskosten auch von auswärts wohnenden Kranken herabzusetzen. Sie hofft auf einen Erfolg umsomehr, als andernfalls die Armenlasten der Nachbargemeinden steigen würden. Anstatt also auch in schweren Krankheitsfällen den Mitgliedern Hilfe zu gewähren, verweist die „anerkannt muster-gütliche und sozial fortgeschrittene“ Krankenkassenverwaltung sie an die Armenbehörde, so lange, bis der Streit beigelegt ist. Auf der anderen Seite brüstet man sich dann mit der Familienunterstützung und der Gründung von Genesungsheimen. Gewiß sind solche Einrich-

tungen sehr schön. Vor allen Dingen aber ist es notwendig, daß eine ausreichende Hilfe der Mitglieder auch bei schweren Erkrankungen gewährleistet wird. Ohne eine solche darf für andere Zwecke kein roter Heller ausgegeben werden.

Die Neutralität der „freien“ Gewerkschaften wird wieder einmal in das richtige Licht gerückt durch einige Schriftstücke, die das „Reich“ veröffentlicht. Wer die Verhältnisse kennt, weiß längst, daß jene Neutralität Sumbung ist. Da aber die Agitatoren der „freien“ Gewerkschaften trotzdem überall damit hausieren gehen, ist es von Wert, immer von neuem zu zeigen, daß sie dazu kein Recht haben. Die Schriftstücke, die das „Reich“ bekannt gibt, stammen aus Göttingen in Württemberg. Die dortigen Vereinigten Gewerkschaften haben folgendes Schreiben an ihre Mitglieder verfaßt:

Werter Kollege!

Es hat sich als eine dringende Notwendigkeit erwiesen, einmal festzustellen, in welchem Umfange die Gewerkschaftsmitglieder zugleich Mitglieder der sozialistischen Partei sind. Außerdem (nur außerhalb des Verbandes) soll festgestellt werden, in welcher Zahl die Frauen organisierter Kollegen in Fabrikbetrieben beschäftigt bzw. Heimarbeiterrinnen sind. Zu diesem Zwecke ersuchen wir Sie, nachstehende Fragen gewissenhaft zu beantworten:

Nun folgen acht Fragen, in denen es heißt:

„Den Fragebogen wollen Sie nach erfolgter Ausfertigung dem Ueberbringer zurückgeben. Vereingigte Gewerkschaften“.

Aber mit der Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ist es noch nicht getan. Die Gewerkschaftsmitglieder müssen auch Opfer für sie bringen, und zwar nicht zu geringe. Denn ein anderes Zirkular an die „frei“ organisierten Gewerkschaftler in Göttingen lautet:

§ 3.

Die Erhebungen zwecks Gründung einer Parteizeitung für den 10. württembergischen Reichstagswahlkreis haben ein so erfreuliches Resultat gezeigt, daß die am 10. Mai d. J. stattgehabte Kreisgeneralversammlung beschlossen hat, die Gründung einer Produktivgenossenschaft vorzunehmen. Da die erste Zeichnung nur eine provisorische war, so ist es notwendig, daß jeder Zeichner beiliegendes Beitrittserklärungsformular wiederholt ausfüllt. Wir geben uns nun der Hoffnung hin, daß nicht nur die ersten Zeichner, sondern ein jedes Mitglied der Partei, und Gewerkschaftsorganisation, die einigermaßen gutem Willen in der Lage ist, mindestens einen Gewerkschaftsanteil à 10 Mark zu zeichnen.

Man tut demnach den „freien“ Gewerkschaften keineswegs unrecht, wenn man sie rundweg als sozialdemokratische bezeichnet. Das Wort „frei“ ist nur auf den Gimpelgang berechnet. Es ist aber weiterhin kein Unrecht, wenn man die sogenannten „freien“ Gewerkschaften als die Sanblanger der sozialdemokratischen Partei hinstellt. Zu dieser unwürdigen Stellung degradieren sie sich selbst, wie obige Dokumente deutlich zeigen.

Tabakarbeiterunterstützung und Bureaokratismus. Ein 73 Jahre alter Tabakarbeiter in Pirna, der im Vorjahre nur noch imstande war, einen Wochenverdienst von durchschnittlich 4,08 Mk. zu erzielen, ist durch die neue Tabaksteuer wie so viele andere arbeitslos geworden. Er beantragte und erhielt schließlich die ihm aus dem Biermillionsfonds zukommende Unterstützung von drei Vierteln des genannten Verdienstes, also einen wöchentlichen Betrag von 3,02 Mark. Im Anschluß daran ging dem alten Manne, wie die „Südd. Tabakztg.“ mitteilt, zum Hauptzollamt ein Schreiben folgenden Inhalts zu:

„Von verschiedenen sächsischen Zigarrenfabriken werden Tabakarbeiter und Tabakarbeiterinnen und zwar vorzugsweise solche gesucht, die dem Deutschen Tabakarbeiterverbande nicht angehören. Insbesondere kommen in Frage die Firma Ernst Lange u. Söhne und Paulsch in Bismarckwerda und Gebüder Jbede in Dresden. Sie werden von diesen Arbeitsgelegenheiten mit dem Hinweise darauf in Kenntnis gesetzt, daß die Unterstützungsspflicht als erfüllt gilt, wenn Ihnen eine geeignete Beschäftigung an anderer Arbeitsstelle nachgewiesen wird, durch die Sie wöchentlich wenigstens ¾ des im Durchschnitte des Vorjahres im Tabakgewerbe bezogenen Wochenlohnes verdienen.“

Danach mutet das königliche Hauptzollamt dem Greise zu, nach einem anderen Orte überzusiedeln, um dort im günstigsten Falle 3—4 Mark die Woche zu verdienen. Und wenn er der Verlockung widersteht, soll er dann etwa wirklich des Anpruchs auf Unterstützung verlustig geben? Der Bureaokratismus hat zwar schon manche Heldentat verrichtet. Ein solches Stück möchten wir ihm aber denn doch nicht zutrauen.

Vom Regen in die Traufe. Seltsame Nachrichten über die Reform des preussischen Landtagswahlrechts gehen neuerdings durch die Presse.

Danach will man von einem Pluralwahlrecht, für das bekanntlich die Nationalliberalen schwärmen, nichts wissen. Der Ausfall der Wahlen in Sachsen auf Grund dieses Wahlsystems hat Wasser in den Wein seiner Befürworter gemischt. Dagegen soll man sich, wie „ein maßgebender Abgeordneter der nationalliberalen Partei“ zuverlässig erfahren haben will, die Lösung der preussischen Wahlreformfrage so denken, daß man vom Dreiklassenwahlrecht zum Vierklassenwahlrecht übergeht und die Zugehörigkeit zu einer dieser vier Klassen von der Steuerleistung, der Bildung und dem Alter abhängig macht.

Das wäre eine nette Reform, die dem preussischen Abgeordnetenhaus ähnlich sehen würde. Das preussische Volk und insbesondere die Arbeiterschaft würde sie ganz entschieden ablehnen müssen, da von bürgerlicher und sozialer Gleichberechtigung daran nichts zu spüren wäre. Wir verlangen das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit geheimer Stimmabgabe und gleichzeitig eine gerechte, der heutigen Verteilung der Bevölkerung entsprechende Wahlkreiseinteilung. Wohl sind wir uns bewußt, daß für diese Forderungen zurzeit der preussische Landtag nicht zu haben ist, ebensowenig wie die Regierung selbst. Das kann uns nicht hindern, daran festzuhalten, um sie schließlich doch durchzusetzen. Wenn wir uns deshalb auch mit dem Gedanken vertraut machen müssen, zunächst nur eine Abschlagszahlung zu erhalten, so ist doch eine Wahlreform, wie sie mit dem Vierklassenwahlrecht angestrebt wird, schließlich unannehmbar. Für uns darf sich eine Reform nur bewegen in der Richtung zum Reichstagswahlrecht. Und wenn wir nicht alles auf einmal bekommen können, so ist doch die geheime und direkte Wahl selbst beim heutigen Abgeordnetenhaus möglich, ebenso eine Neueinteilung der Wahlkreise. Ist dies einmal durchgeführt, dann werden wir auch mehr erreichen. Aber ein Pluralwahlrecht, welche Form und Namen es auch trägt, kann nicht in Frage kommen.

Eine Vorlage für eine Wertzuwachssteuer und eine neue Fassung der Umsatzsteuer hat der Magistrat von Berlin ausgearbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zugehen lassen. Die vorgesehene Wertzuwachssteuerordnung folgt im wesentlichen dem Hamburger Vorbilde vom Jahre 1908, bewirkt, so heißt es in der offiziellen Meldung, durch Verbindung einer Berechnung nach Gewinnsumme und Gewinnprozenten eine gerechte Besteuerung und weist sehr mäßige Sätze auf. Die letzte Bemerkung ist wahrscheinlich an die in der Stadtverordnetenversammlung überwiegenden Hausbesitzer gerichtet, die schon einmal dem Magistrat eine ähnliche Vorlage abgelehnt haben. Allzu groß ist unsere Hoffnung auch diesmal nicht, daß der Vorlage ein besseres Schicksal zuteil wird.

Zur Nachahmung empfohlen. Die Vereinigung deutlicher Lampenfabrikanten und -Grössen hat nach Mitteilung der Fachpresse ihre Mitglieder durch ein Rundschreiben aufgefordert, den kaufmännischen Angestellten alljährlich 8—14 Tage Urlaub und alle 8—14 Tage einen freien Nachmittag zu bewilligen. Es wird in dem Rundschreiben darauf hingewiesen, daß die Arbeitsfreude der Angestellten durch solche Maßnahmen erhöht und dadurch der Geschäftsbetrieb selbst Vorteile haben werde.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß diese Erwartungen nicht getäuscht werden. Zu wünschen ist nur, daß auch andere Unternehmergruppen so viel soziale Einsicht betämen, daß sie dem Vorgehen der Lampenfabrikanten folgen. Der Versuch würde sich lohnen.

Ueber „ein seltsames Vorkommnis“ weiß die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ zu berichten. In einer Vorstandssitzung des „Arbeitgeberverbandes Unterelbe“ sei folgende Geschichte erzählt worden: Mehrere Mitgliedsverbände des Arbeitgeberverbandes Unterelbe, welche eigene Nachweise besitzen, sind bemüht, sich an der Vermittlung von Arbeitskräften für diejenigen Privatunternehmer zu beteiligen, denen die Ausbaurarbeiten der schleswig-holsteinischen Kanalbauten übertragen worden sind. Seitens der zuständigen Eisenbahnbehörde ist nun für den Transport der vermittelten Arbeitskräfte zur Arbeitsstelle eine Fahrpreisermäßigung bewilligt worden, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Ermäßigung nur denjenigen Vermittlungsstellen zugute kommen soll, die dem „Verband deutscher Arbeitsnachweise“ angehören, also paritätisch geleitet werden. Ein an maßgebender Stelle eingereichtes Gesuch um Befreiung dieser Beschränkung ist abschlägig beschieden worden. Das Vorgehen der Eisenbahnbehörde hat nun den hellen Jern der „Arbeitgeber-Zeitung“ ent-

facht. Wie komme die Eisenbahnbehörde dazu, eine bestimmte Klasse von Radweifen zu bevorzugen? In der kommenden parlamentarischen Session werde sich Gelegenheit bieten, den Vorgang weiter zu erörtern. Das Schiedsgericht soll sich nur nicht nutzlos aufregen. Wir halten es für ganz verständlich, daß die Eisenbahnbehörde die Fahrpreisermäßigung nur paritätisch geleiteten Arbeitsnachweifen gewährt. Denn diejenigen Arbeitsnachweise, welche die Unternehmerorganisationen einseitig gegründet haben, sind ja meistens nur Einrichtungen, getroffen zu dem Zwecke, die Freizügigkeit und das Koalitionsrecht der Arbeiter illusorisch zu machen. Daß solchen Einrichtungen eine staatliche Behörde keine Vergünstigungen gewähren kann, ist ganz klar. Wenn sie gleiches Recht für alle gelten lassen will, dann darf sie eben nur solche Arbeitsnachweise fördern, die paritätisch, d. h. gemeinsam von Arbeitgebern und Arbeitnehmern verwaltet werden.

Der erkrankte Handlungsgehilfe ist verpflichtet, sich beim Prinzipal zu entschuldigen. Die Unterlassung der Entschuldigung berechtigt zu seiner sofortigen Entlassung. So hat das Landgericht in Chemnitz im Gegensatz zum dortigen Kaufmannsgericht, daß die sofortige Entlassung für unberechtigt erklärt hatte, entschieden. In den Gründen heißt es, daß nicht untersucht zu werden braucht, ob der Kläger tatsächlich ein oder mehrere Male die Abfertigung gehabt hatte, in das Geschäft zu gehen und dort von seiner Krankheit und Arbeitsunfähigkeit Mitteilung zu machen, an der Ausführung dieser Abfertigung aber durch plötzliche Verschlimmerung seines Unwohlseins gehindert worden ist. Ebenso wenig braucht geprüft zu werden, ob das Fehlen des Klägers mehr oder minder große Schwierigkeiten im Geschäft verursachte. Auf jeden Fall erforderte es der einfachste Anstand und die Rücksicht auf den Prinzipal, daß der Kläger sein Wegbleiben entschuldigte. Dies schriftlich oder durch einen Boten zu tun, war er nach der Sachlage und der Natur seines Leidens sehr wohl imstande. Das Unterlassen jeder Mitteilung über den Grund des Ausbleibens bis in den dritten Tag hinein entfällt unter diesen Umständen die Befähigung einer so großen Respektlosigkeit des Angestellten dem Prinzipal gegenüber, daß es diesem nicht zugemutet werden kann, das Dienstverhältnis fortzusetzen. Die sofortige Entlassung sei deshalb berechtigt gewesen.

Die Einführung einer Arbeitslosenversicherung nach dem Genfer System beschäftigt zurzeit den Gemeinderat von Mülhausen i. E. Ueber verschiedene Punkte ist die Entscheidung bereits getroffen. Danach gewährt die Stadt, zunächst allerdings nur auf die Dauer von 3 Jahren, an die in Mülhausen bereits bestehenden Arbeitslosenunterstützungskassen von Berufsvereinen für Arbeiter und Angestellte einen jährlichen Zuschuß von 2000 Mark. Jeder unverschuldet Arbeitslose, der einer solchen Kasse angehört, hat Anspruch auf einen städtischen Zuschuß von 70 Prozent, und wenn er

unterstützungsbedürftige Angehörige hat, von 90 Prozent auf den Betrag, den er von seiner Kasse bezieht. Jedoch darf der städtische Zuschuß 1 Mark pro Tag nicht übersteigen. Derselbe verringert sich noch, wenn eine Leberleihtung des von der Stadt bewilligten Jahresbeitrages zu befristet ist. Bei durch Streik oder Aussperrung verursachter Arbeitslosigkeit darf ein Zuschuß nicht gewährt werden. Voraussetzung für die Bewilligung der städtischen Unterstützung ist, daß der Arbeitslose mindestens 1 Jahr lang in Mülhausen gewohnt und während dieser Zeit auch gearbeitet hat.

Nach alledem scheint der Gemeinderat von Mülhausen Verständnis für die Frage der Arbeitslosenversicherung zu besitzen. Hoffentlich bewegen sich auch seine weiteren Beschlüsse auf der einmal beschrittenen guten Bahn.

Gewerkevereins-Teil.

8 Ravensburg. Unser Ortsverband hatte zu Sonntag, 7. November, eine öffentliche Versammlung einberufen, um Stellung zu nehmen zu den Stadtverordnetenenergungswahlen. Das Hauptreferat hatte der Kollege **Vorath** Erbing übernommen, der die Frage erörterte: Ist es notwendig, daß sich die Ravensburger Arbeiter durch Aufstellung von Kandidaten an der Stadtverordnetenwahl beteiligen? In ausführlicher Darstellung wies Nebner nach, wie notwendig es ist, daß auch die Arbeiterkassen im Stadtparlament vertreten ist, und die Kollegen alles aufbieten müssen, um ihren Kandidaten durchzubringen. Dabei fand der Nebner auch Gelegenheit, die Mängel und Lücken der preußischen Städteordnung hervorzuheben, die dringend einer den modernen Anforderungen entsprechenden Abänderung bedarf. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der überaus regen Diskussion ergrieff auch der vom Ortsverband aufgestellte Kandidat Kollege **Paul Witt** das Wort, der ebenfalls allgemeine Zustimmung fand. Von allen Seiten wurde die Beteiligung an der Wahl gewünscht, um dadurch die Errichtung eines Gewerbegerichts, von Fortbildungs- und Fachschulen, sowie bessere Verkehrs- und Besuchsverhältnisse zu erlangen. Eine in diesem Sinne gehaltene Resolution fand einstimmige Annahme. Im Schlußwort nahm dann Kollege **Vorath** nochmals Gelegenheit, den Anwesenden wichtige Winke und Aufforderungen für die Wahl zu geben. Darauf schloß der Vorsitzende mit der Mahnung zu lebhafter Beteiligung die Versammlung.

Seider hat der Erfolg den Vorbereitungen nicht entsprochen, denn der kollektive Wille ist bei der Wahl unterlegen, was zum großen Teil mit auf die Unruhe und Gleichgültigkeit der hiesigen Arbeiter zurückzuführen ist. Als ein Nachspiel der Wahl kann man die Mahnung des Ortsverbandsvorsitzenden betrachten, der wegen seiner eifrigen Betätigung am Wahltage aus der Arbeit entlassen wurde. Ein Gutes aber hat die Bewegung gezeitigt: Der Stein ist ins Rollen gekommen, die Kollegen sind aufgerüttelt worden und werden dafür sorgen, daß wir bei der nächsten Wahl eines unserer Mitglieder in die Stadtverordnetenversammlung entsenden. C. E.

Verbands-Teil.

Berlin. Distrikterklub der Deutschen Gewerkevereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerkevereine. N.O., Greifswalderstraße 221/228. Die Sitzung am

Montag und 17. November, fällt wegen des Festtags aus — **Gewerkevereine-Liebetafel** (G.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Lebungshunde im Verbandsbause der Deutschen Gewerkevereine (Gründer Saal). Gäste sind herzlich willkommen. — **Distrikterklub No. 20**. Jeden Freitag, abends 8½ Uhr, Sitzung bei Raabau, Waldstraße 58. — **Tschawitschowskijer Distrikterklub Berlin**. Distrikterklub No. 20. Sitzung jeden ersten und dritten Dienstag im Monat. — **Sonnabend, 20. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter III.** Abends 8½ Uhr Versammlung bei Raabau, Waldstraße 58. Vortrag des Kollegen **Eller** über: „Moderne Arbeitsmethoden im Maschinenbau“. Anmeldung zur Mitgliedschaft. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter VIII.** Abends 8½ Uhr Generalversammlung im Verbandsbause, Greifswalderstraße 221/228. Ausschlußwahl. Anmeldung zur Mitgliedschaft. — **Maschinenbau- und Metallarbeiter XII.** Abends 8—10 Uhr Jaglabend bei Krauß, Putzstraße 51.

Orts- und Bezirksverbände.

Wachen (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, Distrikterabend bei **Reuther**, Ecke Hausmannplatz und Fildersstraße. — **Hamburg** (Ortsverband). Jeden Mittwoch, abends 8½ Uhr, in **Härtmanns Hotel**, Poststr. Distrikterabend. (Distrikterklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat, abends 9 Uhr bei **Rector**, Kaiser Wilhelmstraße 77. — **Dresden** (Distrikterklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im **Sanderstraße 28**. Gäste sind willkommen. — **Köln** (Distrikterklub). Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr im **Restaurant** **Walter Kolding**, Eilertstraße. — **Hannover** (Distrikterklub). Jeden 2. u. 4. Mittwoch im Monat bei **Rector**, Kaiser Wilhelmstraße. — **Duisburg** (Distrikterklub). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, abends 8½ Uhr, im **Saal des Herrn Papen**, Friedrich Wilhelmstraße, Distrikterabend. — **Waltheim** (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormitt. 10 Uhr, Vertreterversammlung beim **Witt** Joh. Müller, Sandstraße 38. — **Cottbus** (Distrikterklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei **Kobler**, Berlinstr. 120. — **Leipzig** (Gewerkevereins-Liebetafel). Die Lebungshunde finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im **Vereinslokal** „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25. Gäste sind willkommen. — **Weißenfels a. T.** (Sangsabteilung der Gewerkevereine). Lebungshunde jeden Dienstag, abends 8½—11 Uhr im **Vereinslokal** „Schweizerhaus“, Schützenstraße. Gesangsliebende Gewerkevereinskollegen sind willkommen. — **Ferlach** (Distrikterklub). Jeden Mittwoch 8½ Uhr bei **Jander**, Dittstr. — **Stettin** (Sängerchor der Gewerkevereine). Die Lebungshunde finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im **Kolal** **Kebel**, Poststr. 5. Gäste sind willkommen. — **Waltheim** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat Ortsverbandsvorstellung, vormittags 10 Uhr, im **Vereinslokal** **C. Simon**, Alter Markt. — **Spremberg** (Distrikterklub). Jeden Dienstag, abends von 9 bis 11 Uhr im **Vereinslokal** „Zähnen“ Sitzung. Gewerkevereinsmitglieder sind willkommen. — **Weißenfels** (Distrikterklub der Gewerkevereine). Jeden Mittwoch 9 bis 11 Uhr Sitzung im **Kell.** „Schweizerhaus“. — **Stettin u. Umgegend** (Ortsverb.). Mittwoch, 17. Nov. (Vortrag), Ortsverbandsvorstellung im „Oderbüchsen“, Grabow. Auf 8 Uhr. Vortrag des Kollegen **Witt** über: „Grundzüge des Arbeiterverbandes“. — **Cöln** (Ortsverb.). Mittwoch (Vortrag), 17. November, nachm. 4½ Uhr. Ortsverbandsvorstellung zu **Byental**, Restaurant **W. Jäger**, Alteburgerstr. 270. T.-D.: 1. Rosenbrückstr. 2. Vortrag: „Die Stellung der Arbeiter zu den neuen Steuern“.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Verband der Deutschen Gewerkevereine

(G.-D.) (Ortsvereine Mitglieder und Brig.)

Mittwoch (Vortrag), 17. November 1909, abds. 8 Uhr, im großen Saale der Vereinsbrauerei, Hermannstraße 214.

Vortrag mit Lichtbildern.

Referent: Herr Ingenieur und Schriftsteller **Wittor Langen**: „Die wirtschaftliche Bedeutung schneller Verkehrsmittel“.

Nach dem Vortrag Diskussion.

Zu diesem Vortrage ist Jedermann herzlich willkommen; auch Frauen haben Zutritt. Der Eintritt ist frei! Die Versammlung soll den Zweck haben, die schwebenden Schnellbahn-Verkehrsfragen rascher zur Entscheidung zu bringen.

Die vereinigten Ortsvereine.

S. A.: **M. Weber**, Hermannstr. 11; **R. Eichler**, Gerturstr. 27.

Hofen (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pfg. Unterhaltung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassieren und bei **Friedrich Ehrlich**, Dresdenerstr. 20.

Ehrlich (Fabrik- und Handarbeitler). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten Abendbrot, Nachtlohn, Kaffee und Frühstück. Verpflegungskarten beim Kassierer **O. Clausen**, Koloniestr. 32.

Döbeln. Durchreisende erhalten in der Herberge „Zur Heimat“ freies Nachtquartier und Frühstück. Karten sind beim Kollegen **Beuchel** in Stetzners Kohlenhandlung, Zwingenstraße, zu entnehmen.

Madeberg (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten die Anweisung für das Ortsverbandsgeschenk beim Ortsverbandsschriftführer **A. Gabedant**, Neustraße 10 I.

Hannover und Umgegend (Ortsverband). Durchreisende Gewerkevereinskollegen aller Berufe erhalten Nachtquartier und Verpflegungskarten hierzu bei **Karl Bebel**, Helfenstraße 32 A I.

Wibera a. M. (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkevereinskollegen erhalten eine Anweisung für Abendbrot, Nachtquartier und Frühstück bei den Ortsvereinskassieren. Herberge und Arbeitsnachweis im **Gasthaus zum „Roten Ochsen“**, Marktplatz.

Sommerfeld-Graben. Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgeschenk im Betrage von 75 Pfg. beim **Kollegen** **Stiller**, Sommerfeld, Pförtnerstr. 61a.

Kübeck (Ortsverband). Alle durch- und zureisenden Kollegen erhalten 75 Pfg. Sozialunterstützung bei den Ortsvereinskassieren, für die fehlenden Berufe beim Ortsverbandskassierer. Dasselbe werden auch Karten für die Herberge verabfolgt. Verkehrslokal bei **S. Gurke**, Stavenstraße.

Hamburg (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten für 2 Tage Unterbringung. Dons beim Ortsverbandskassierer **A. Franke**, Hamburg - Elmshöftele, Lindenallee 64, Haus 5 I und beim Kassierer der Maschinenbauer **Otto Seebert**, Hamburg - St. Pauli, Einfeldstraße 6 I.

Wir bringen in empfehlende Erinnerung: **Altenregister für Arbeitersekretariate,**

in überhäufiger Weise eingerichtet zur Eintragung der angelegten Alten. Unentbehrlich für jedes Arbeitersekretariat und jede Rechtsanwaltskanzlei der Deutschen Gewerkevereine. Dauernder Ueberblick über den Verlauf der behandelten Fälle.

Nr. 1 für 100 Alten Preis 2,50 Mark
" 2 " 500 " 6,00
Außerdem empfehlen wir wiederholt:
Eintragsbücher für die Statistik
Form. D Nr. 1 für etwa 200 Auskünfte 0,50 Mk.
Form. D Nr. 2 " " 500 " 0,80
Form. D Nr. 3 " " 1000 " 1,60
Formulare für Unfälle- und Invalidenfällen.
Form. A für Berufungsschriften
Form. B " Refurs-bez. Revisionschriften | 50 Stk. 0,75 Mk.
Personalienverzeichnisse.
Form. C. 50 Stk. 0,50 Mk., 100 Stk. 1,00 Mk.

Versendung nur gegen Voreinsendung des Betrages an den Verbandskassierer **Rudolf Klein**, Berlin, Greifswalderstraße 221/228.